

Ausschreibung – Qualifizierungslehrgang

Der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt bietet seinen Mitgliedsvereinen die Möglichkeit, geeignete Mitglieder aus ihren Reihen zur Ausbildung für den Motorkettensägeschein zu entsenden.

Seminar: Motorkettensägeausbildung DGUV Information 214-059 Modul A+B

Dauer: 3 Tage mit 26 Unterrichtseinheiten (12 UE Theorie / 14 UE Praxis)

Termin: 08. und 09. November 2024 Theorie und Praxisausbildung 16. November 2024

Seminarort: **Geschäftsstelle des LAV ST / Halle**

Unkostenbeitrag der Vereine: 100,00 € je Teilnehmer

Nutzen für die Mitgliedsvereine:

- Die Teilnehmer können sich als befähigt im Umgang mit einer Motorkettensäge ausweisen
- Sie sind sicher und fachkundig im Umgang mit einer Motorkettensäge
- Sie festigen Ihr Wissen und Ihre Fertigkeiten durch intensives Praxistraining
- Sie beugen Unfällen und Verletzungen vor
- Im Schadensfall behalten sie durch den Fachkundenachweis den Versicherungsschutz

Im Preis enthalten:

- Ausbildung nach DGUV Vorschrift 47, in Verbindung mit DGUV Regel 114-018 und DGUV Information 214-059 Modul A und B
- persönliche Ausbildungsunterlagen für die Teilnehmer
- Befähigungsnachweis sowie Zertifikat Motorsägeführer Modul A und B
- Verpflegung vor Ort (kleiner Imbiss)

Teilnehmer:

max. 12 Personen (Die Ausbildung ist auf max. 12 Teilnehmer nach Ausbildungsrichtlinie DGUV Information 214-059 begrenzt)

Seminarinhalte:

- Grundkenntnisse
- Sägen am liegenden Holz, einschließlich der Bearbeitung von Holz unter Spannung
- Fällen von Schwach- und Starkholz (bis Brusthöhendurchmesser 40 cm) und Entasten)
- Theoretische Ausbildung inkl. schriftlicher Prüfung 12 UE
- Praktische Ausbildung inkl. praktischer Prüfung und Nachbearbeitung 14 UE

Voraussetzungen:

- körperliche und geistige Eignung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorgaben (**vorgenannte Eignung** liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers / Vereins)
- Mindestalter 18 Jahre, persönliche Schutzausrüstung (Forsthelm mit Gehörschutz und Visier), Schnittschutzhose mindestens Kl. 1, Schnittschutzstiefel mind. Kl. 1, Handschuhe sowie eigene funktionsfähige Motorsäge

Meldeschluss: 11. Oktober 2024